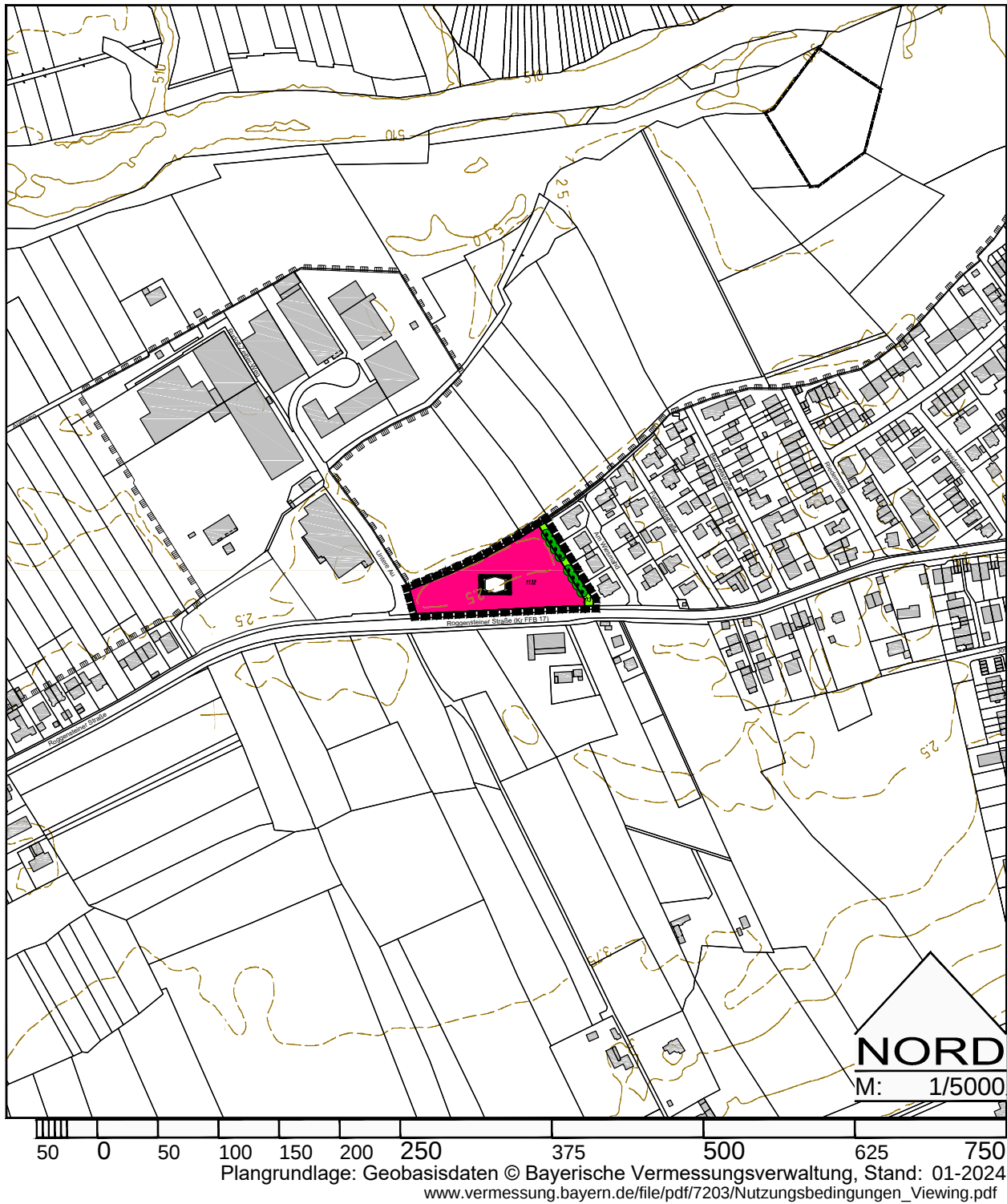


A) PLANZEICHNUNG



B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Soziale Einrichtung
- Grünflächen
- Schutz- und Leitpflanzungen vorhanden

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHT- LICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

- Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung
- Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 1132)
- Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 2,5 hier 512,5 m ü.NHN)
- Lagebezeichnung (z.B. Roggensteiner Straße)
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts, hier Landschaftschutzgebiet, außerhalb des Änderungsbereichs

Emmering, den

Ulrich Wiltawsky
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2025, mit der Begründung wurde:
 - Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom 08.08.2025 bis 15.09.2025 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering) zur Verfügung gestellt und
 - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) mit der Frist bis 15.09.2025 elektronisch (eMail vom 05.08.2025) beteiligt.Zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.11.2025, mit der Begründung wurde:
 - die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 01.12.2025 bis 09.01.2026 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurde eine leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering) zur Verfügung gestellt, über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht und
 - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) mit der Frist vom 01.12.2025 bis 09.01.2026 elektronisch (eMail vom 26.11.2025) beteiligt.Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.06.2026 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.06.2026 festgestellt.

Emmering, den

(Siegel)

Ulrich Wiltawsky
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.08.2026, AZ: 21-6100-0/0- 9. Änd. FNP Emmering gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

Karin Volk
Leitende Baudirektorin

- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächen-nutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächen-nutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Emmering, den

(Siegel)

Ulrich Wiltawsky
Erster Bürgermeister

Gemeinde Emmering
Landkreis Fürstenfeldbruck



9. Änderung des Flächennutzungsplans
"Kinderbetreuungseinrichtung - Untere Au"

GENEHMIGTE FASSUNG

Fassung vom: 30.04.2025, 30.07.2025, 11.11.2025, 23.06.2026

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:		
☒	Konzept	
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
☒	Festgestellt Fassung	
☒	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB